

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 22. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2017) und **Antwort**

Sanierung der Reinickendorfer Turnhallen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welche Unterkunft ziehen die noch in den Reinickendorfer Turnhallen untergebrachten Flüchtlinge bei den jeweiligen Freizügen der Hallen?

Zur 1.: Der Freizug der vier als Notunterkunft (NU) für Flüchtlinge genutzten Turnhallen in Reinickendorf (NU Cyclopstraße, NU Erpelgrund, NU Königshorster Straße, NU Kühleweinstraße) erfolgte am 20./21.03.2017.

Folgeunterkunft für alle vier Reinickendorfer Sporthallen war bzw. ist überwiegend die neue Gemeinschaftsunterkunft in der Bernauer Straße (Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF)). Einige Flüchtlinge sind zudem in andere Gemeinschaftsunterkünfte, einige auch in andere Notunterkünfte im Stadtgebiet verteilt worden.

Beim Freizug von Turnhallen und weiteren Notunterkünften wurde bzw. wird nach Möglichkeit versucht, die entstandene Sozialraumbindung der untergebrachten Geflüchteten zu berücksichtigen. Dies war und ist jedoch nicht durchgängig möglich. Darüber hinaus werden bestehende Familien- und Freundesverbände berücksichtigt.

2. Wann wird welche Reinickendorfer Turnhalle, die noch immer für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird oder die in der Vergangenheit für diesen Zweck genutzt und zwischenzeitlich freigezogen wurde, jeweils mit Mitteln in welcher jeweiligen Höhe saniert?

3. Nach welchen Kriterien wird die Reihenfolge der Sanierungen der Turnhallen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurde oder wird, festgelegt?

4. Wann werden die Turnhallen, die für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt und zwischenzeitlich freigezogen wurden, und die Turnhallen, die noch immer für diesen Zweck genutzt werden, jeweils wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen?

Zu 2 bis 4.: Die Turnhallen sollen schnellstmöglich wieder für den Sport zu Verfügung stehen. Je nach Sanierungsbedürftigkeit, Verfügbarkeit entsprechender Baufirmen und abhängig von den Abstimmungsprozessen mit den Bezirken nimmt die Zeit bis zu Sportnutzung in der Regel einige Monate in Anspruch.

Nach Beräumung des Inventars erfolgt eine Begehung mit allen Beteiligten (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Betreiber der Unterkunft, BIM GmbH, Schulleitung, Hausmeister, Bezirksvertretungen bzw. Vertretungen anderer Träger) und eine Bestandsaufnahme der Schäden, die auf die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft zurückzuführen sind, durch die von der BIM GmbH beauftragten Planungsbüros. Diese erstellen Unterlagen mit Erfassungsbogen, Fotodokumentation, Kostenberechnung und Terminplan.

Daran anschließend findet ein Einvernehmen-Termin mit allen Beteiligten statt. Sofern Einvernehmen im Hinblick auf die Kostenberechnung der entstandenen Schäden erzielt wird, kann mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme begonnen werden. Ansonsten erfolgt ein weiterer Durchgang. Die Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständigen Hochbauämter der Bezirke bzw. andere Vermögensträger oder deren Betreiber in Eigenregie.

Da die Begutachtung der vier als Notunterkunft (NU) für Flüchtlinge genutzten Turnhallen in Reinickendorf (NU Cyclopstraße, NU Erpelgrund, NU Königshorster Straße, NU Kühleweinstraße) noch nicht erfolgt ist, können Aussagen zur Höhe derzeit noch nicht getroffen werden.

Die bisher erstellten Terminpläne für die Sanierung variieren je nach Schadensbild und Hallengröße. Es wird von Zeiträumen von vier bis acht Monaten ausgegangen. Soweit die Bezirke selbst Träger der Hallen sind, ist ihnen die konkrete Planung und Umsetzung der Nutzbarmachung freigestellt, um eine möglichst flexible Priorisierung zu ermöglichen. In Einzelfällen sind von Bezirken zunächst die unabdingbar erforderlichen Maßnahmen

umgesetzt worden, um zügig den Betrieb der Turnhallen wieder aufnehmen zu können. Neben den Sanierungskosten wird für die bezirklichen Sporthallen zusätzlich ein sogenannter Sanierungsbonus gezahlt. Dieser orientiert sich an den Bedarfen und soll dazu beitragen, dass keine Sporthalle im Nachhinein schlechter dasteht, sondern im Gegenteil etwas besser."

Berlin, den 12. April 2017

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Apr. 2017)